

1868 wurden die zwei Jägerbataillone durch ein einziges ersetzt, welches in Zukunft nur mehr 18 Offiziere, 587 Unteroffiziere und Soldaten, sowie 1 Pferd begreifen sollte.

Gleichzeitig wurde die Dienstpflicht auf 5 Jahre reduziert und das militärpflichtige Alter auf 19 Jahre festgesetzt. Das Prinzip der Miliz war jedoch beibehalten worden.

Das in Anbetracht unserer Neutralität zu zahlreiche Militär verursachte große Budget-Ausgaben, und die unbemittelten Klassen, die sich «drangezogen» hatten, litten schwer unter der ungleichen Last der Conscription.

Diese Erwägungen bestimmten unsere Abgeordneten-Kammer, durch Gesetz vom 16. Februar 1881 (der königliche Beschluß trägt das Datum des 2. März 1881) das Jägerkorps durch eine Freiwilligen-Kompagnie zu ersetzen und gleichzeitig das Gesetz und das Reglement über die Miliz zu suspendieren. Die Freiwilligen-Kompagnie begreift 6 Offiziere, 2 Unteradjutanten, 165 Unteroffiziere, Korporale und Soldaten, drei Arbeiter, 29 Musikanten und 80 Reservesoldaten. Eine Musikkapelle von höchstens (!) 29 Mann und 140—170 Mann sollten stets unter Waffen gehalten werden. Jedoch war die Regierung ermächtigt, unter der Bedingung, dies der Kammer bei der nächsten Zusammenkunft mitzuteilen — wenn die öffentliche Ruhe gefährdet sein sollte, die Mannschaften um 80 Mann zu erhöhen. Dies ist inzwischen eingetreten.

Wie war es nun mit unseren Militärverhältnissen bestellt in der Zeit vor der Gründung unseres Kontingents?

In den langen Jahrhunderten der Fremdherrschaft waren wir im Prinzip von jeder Militärpflicht befreit und unsere Bedrücker begnügten sich mit ihren Söldnerheeren. Dies änderte jedoch, als 1794 die Armeen der französischen Revolution

unser Land besetzten und die Festung Luxemburg belagerten, welche am 7. Juni 1795 kapitulierte.

Am 1. Oktober 1795 (9 vendémiaire an IV) dekretierte die Convention die endgültige Vereinigung der österreichischen Niederlande mit Frankreich. Da wir damals zu den österreichischen Niederlanden gehörten, wurde aus dem Herzogtum Luxemburg das französische «Département des Forêts». Als Franzosen wurden wir den französischen Militärgesetzen, d. h. der Conscription unterworfen. Die Luxemburger, welche schon als Katholiken mißtrauisch gegen die revolutionären Truppen waren, wollten sich den militärischen Aushebungen anfangs nicht unterwerfen, weil ein solcher Zwang ihnen neu und zuwider war. Zahlreiche Wehrpflichtige entzogen sich der Wehrpflicht, indem sie sich in die Wälder flüchteten (insoumis); zu ihnen gesellten sich viele Fahnenflüchtige. Die Lage war eine Zeit lang kritisch und man befürchtete einen Aufstand nach der Art desjenigen der Vendée. Jedoch bald besserten sich die Verhältnisse sehr merklich, und im Januar 1799 standen bereits rund 1100 Luxemburger unter den französischen Fahnen. Etwas später galten unsere Vorfahren als sehr erprobte Soldaten, deren Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit viel gelobt wurden.

Nach dem Sturze Napoleons wurde in unserem Lande die Bürgermiliz eingeführt, welche an Zahl den siebenten Teil unserer Bevölkerung ausmachte und erstreckte sich auf alle wehrpflichtigen Männer von 22 bis 54 Jahre; die diesbezüglichen Ordonnanzen sind vom 6. April 1814, 4. August 1814 und vom 15. Februar 1815. Mit Ausnahme der Festung Luxemburg bestand die Bürgergarde in unserem Lande bis zum Jahre 1839.

J. K.

LL. AA. RR. la Grande-Duchesse et le Prince Félix devant le drapeau des volontaires



Cliché Publicitas N° 676

Photo L'Illustré Luxembourgeois

II. KK. HH. Großherzogin Charlotte und Prinz Felix schreiten die Front ab.

(Im Hintergrund ein Teil der zahlreichen Zuschauer.)